

RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Hennef

Amt für Stadtplanung u. -entwicklung

Postfach 1562

53762 Hennef

Ansprechpartner:

Reinhold Trevisany

Geschäftsbereich:

Privatkunden

Tel. 02241 306 241

Fax 02241 306 345

teamrrh-mitte-ost@rsag.de

06.12.2011

EINGEGANGEN

- 7. Dez. 2011

Bebauungsplan Nr.01.46 Hennef (Städte- und Gemeindegebiet) d. Acht. Höfe, 1. vereinfachte Änderung

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - auch mit Dreiachser-Großraumwagen - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern.

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für Dreiachser-Müllgroßraumfahrzeuge benutzt werden (siehe Beiblatt).

Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Mülbeseitigung (VBG §16 Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Amtsgericht
Siegburg · HRB 1799
Geschäftsführung
Ludgera Decking
Vorsitz Aufsichtsrat
Sebastian Schuster

Unternehmensitz
Pleiser Hecke 4
53721 Siegburg
Tel. 02241 306 0
Fax 02241 306 101
info@rsag.de
www.rsag.de

Bankverbindung
Kreissparkasse Köln
Konto 001 002 500 · BLZ 370 502 99
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:

ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Mit freundlichen Grüßen

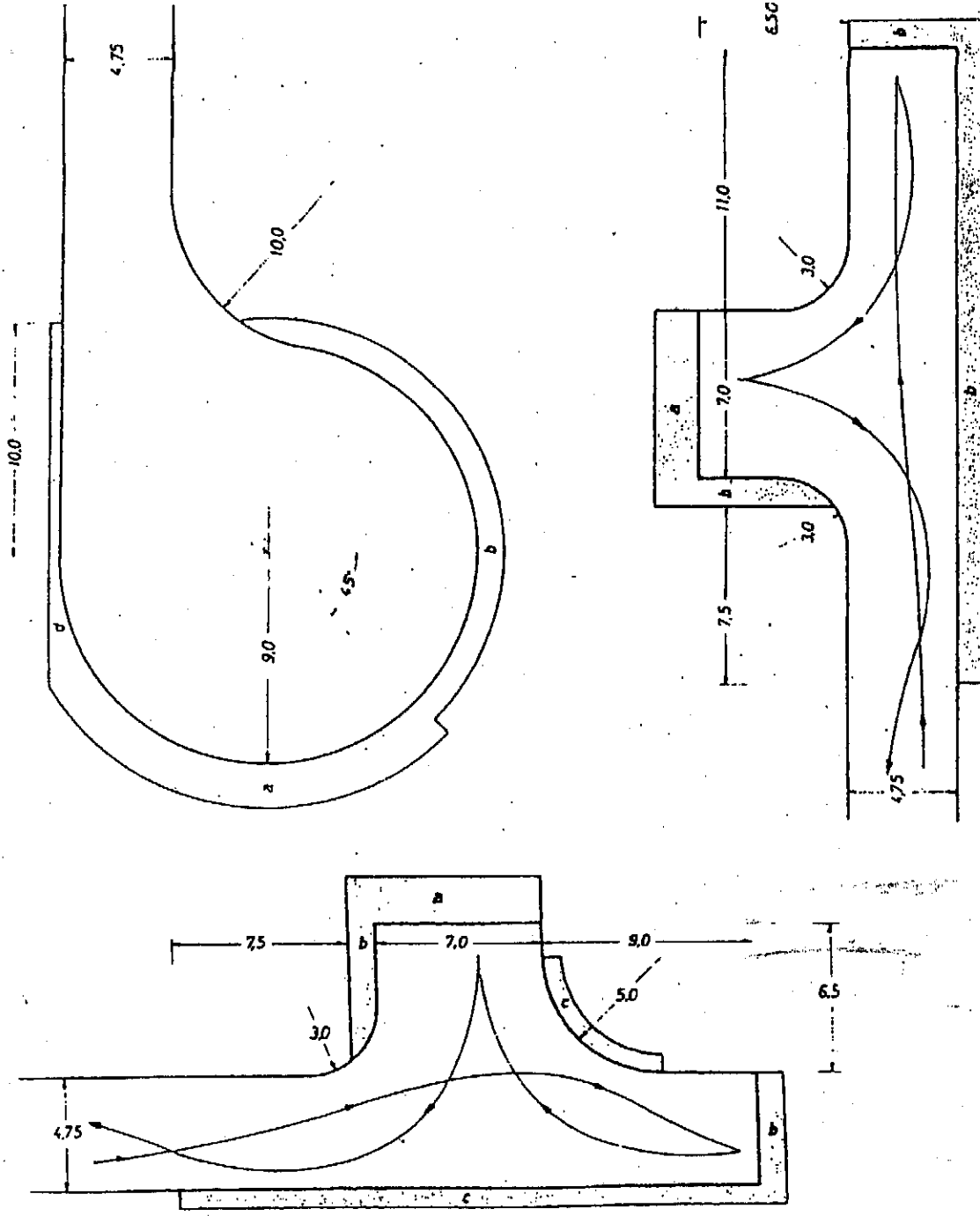
Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa.  i. A. 

Michael Dahm

Reinhold Trevisany

Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiechser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für

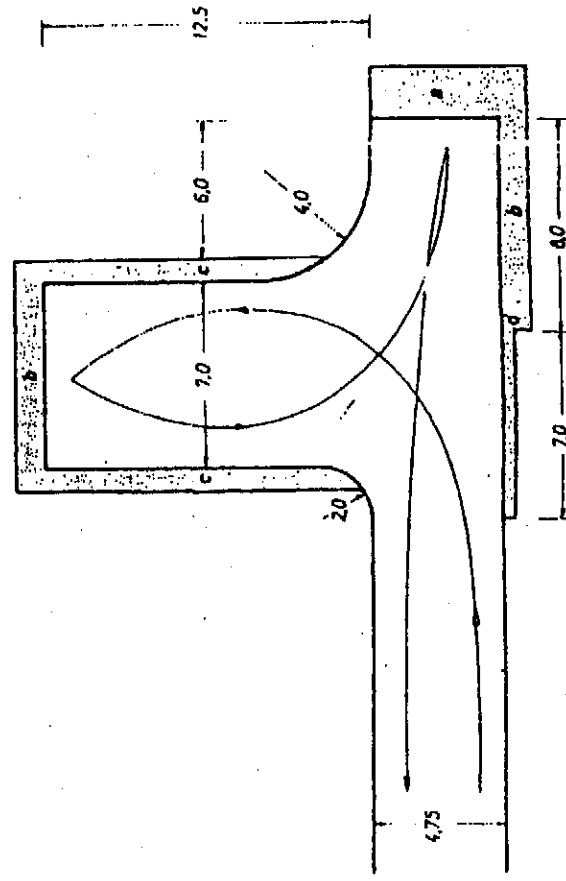
Fahrzeug-Überhänge:

a = 2,0 m (Fahrzeugheck)

b = 1,2 m (Fahrzeugfront)

c = 0,8 m (vorn links/rechts)

d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



E: 19.12.2011

T
Z.R.: 11/14

TZ

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 24
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn

Stadt Hennef
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung u. -entwicklung
Frau Kristina Ballhorn
Postfach 15 62
53762 Hennef

Ihre Referenzen
Unser Zeichen
Durchwahl
Datum
Betrißf

I/610, 30.11.11
PTI 24, PB 4, Kunibert Weyer, Objektnr. 24184
Telefon: 0228 13-13930, PC-Fax: 0391 580243513, E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de
19. Dezember 2011
Bebauungsplan Nr. 01.46, 1. vereinfachte Änderung „Acht Höfel“

Sehr geehrte Frau Ballhorn,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Geltungsbereich der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.46 sind keine Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, vorhanden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 01.46, 1. vereinfachte Änderung „Acht Höfel“ wird eine Wohnhausbebauung ausgewiesen. Zur telekommunikationstechnischen Versorgung der geplanten Bebauung ist ein Ausbau des Telekommunikationsnetzes der Telekom Deutschland GmbH innerhalb und außerhalb des Plangebietes erforderlich.

Damit die neuen Hausanschlüsse bedarfsgerecht hergestellt werden können, sollten die Bauherren bzw. der Erschließungsträger frühzeitig mit dem Bauherrenberatungsbüro der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 24, Bauherrenberatungsbüro, Am Gut Wolf 3, 52070 Aachen, die telekommunikationstechnische Versorgung abstimmen.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen bzw. die Errichtung der Gebäude im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sind oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten. Aus wirtschaftlichen Gründen machen wir darauf aufmerksam, dass eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes durch die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung möglich ist. Es wird daher beantragt, Folgendes sicherzustellen,

- dass für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes im Erschließungsgebiet eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege möglich ist,

...

Hausanschrift
Postanschrift
Telefonkontakt
Konten
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 24, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Karl-Lange-Straße 29, 44791 Bochum
Telefon 0234 505-0, Telefax 0234 505-4110, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

Datum 19. Dezember 2011

Empfänger Stadt Hennef, Der Bürgermeister, Amt für Stadtplanung u. -entwicklung, Frau Kristina Ballhorn
Blatt 2

- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Bonn, als zu belastende Fläche festzusetzen entsprechend § 9 (1) Ziffer 21 BauGB eingeräumt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich Berechtigten (Grundstückseigentümer) den Grundstücksnutzungsvertrag (alt: Grundstückseigentümererklärung) einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhandigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungssträger erfolgt.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Bei Eingriffen in Grund und Boden im Bereich der vorhandenen Telekommunikationslinien/-anlagen ist die „Anweisung zum Schutz unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung)“ einzuhalten.

Bei Fragen steht Ihnen unser Herr Weyer unter folgender Anschrift gerne zur Verfügung:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
TI NL West, PTI 24, PB 4, Herrn Kunibert Weyer
Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Telefon: 0228 13-13930, Telefax: 0391 580243513
E-Mail: Kunibert.Weyer@telekom.de

Als Anlagen sind diesem Schreiben ein Auszug aus den Bestandslageplänen der Telekom Deutschland GmbH und das Muster einer Eintragungsbewilligung beigelegt.

Hinweis:

Die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bonn, beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Anträge zu stellen und Stellungnahmen abzugeben sowie alle öffentlich-rechtlichen Zustimmungen/Genehmigungen oder Erlaubnisse entgegenzunehmen.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 24184 an.

Mit freundlichen Grüßen

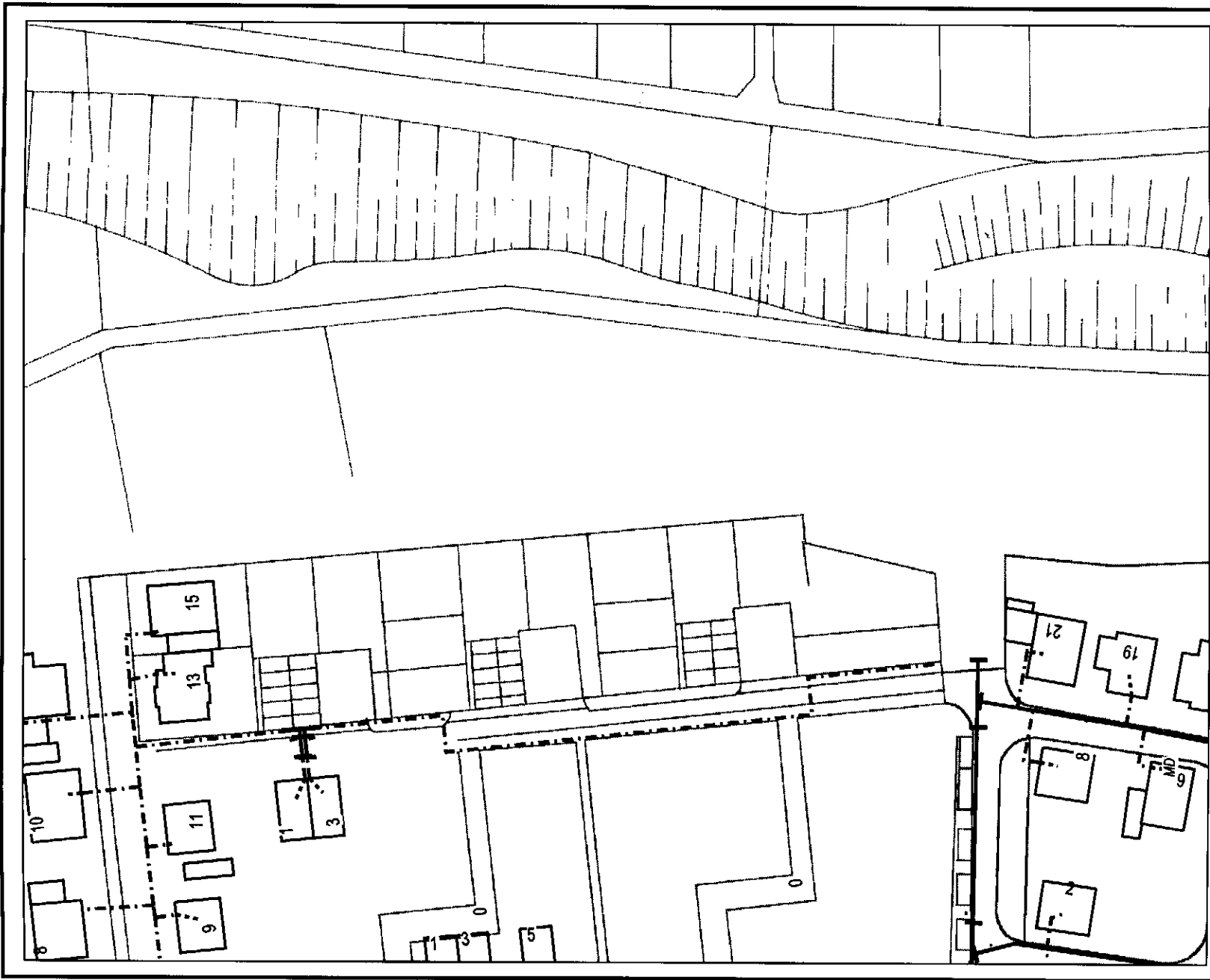
i. A.



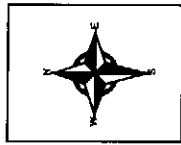
Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

Anlagen
Lageplan -MEGAPLAN-
Eintragungsbewilligung -Muster-

T



DT NP, TI NL West, PTI 24, K. Weyer



.....

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West (Bochum)
PTI	Düren
ONB	Hennef
Bemerkung: 24184; Hennef, BPI 01.46, 1. Änd.	

AT/Vh-Nr.:		Kein aktiver Auftrag	
		Sicht	Lageplan
		Maßstab	1:1000
		Blatt	1

Eintragungsbewilligung

Ich/Wir

(Vorname, Name, Anschrift)

bewillige(n), dass für die Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn auf mein(en)/unser(en) Grundstück(en)

Grundbuchamt	Grundbuch von	Band	Blatt	Gemarkung	Flur	Flurstück

eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit folgenden Inhalts eingetragen wird:

- Die Telekom Deutschland GmbH ist berechtigt, das/die oben genannte Grundstück/genannten Grundstücke des/der Grundstückseigentümers/Grundstückseigentümer zur Errichtung, zum Betrieb, zur Änderung und zur Unterhaltung der Telekommunikationslinie (TK-Linie) sowohl für betriebsinterne Zwecke als auch für die Durchführung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit in Anspruch zu nehmen. Die Gestaltung deckt auch Nutzungsweiterungen in Form von neuen, sich im Zuge der technischen Entwicklung ergebenden Anwendungen ab.
- Die Gestaltung umfasst auch das spätere Einziehen von TK-Kabeln in Kabelrohranlagen bzw. Kabelschutzrohre sowie die Auswechslung und/oder Erneuerung der TK-Linie insgesamt und von Teilen derselben.
- Die Ausübung der Dienstbarkeit kann Dritten überlassen werden. Rein schuldrechtlich wird folgendes vereinbart:
Der Telekom Deutschland GmbH steht das Recht zu, die errichtete TK-Linie oder Teile derselben Dritten zur Verfügung zu stellen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
- Die Telekom Deutschland GmbH ist berechtigt, das/die Grundstück/Grundstücke zur Beseitigung von Störungen sowie zur Vornahme aller mit den vorgenannten Nutzungsrechten im Zusammenhang stehenden Maßnahmen nach vorheriger Terminabsprache zu betreten und alle dafür erforderlichen Arbeiten - auch Aufgrabungen - vorzunehmen. Ein Betretungsrecht zur Unzeit (gesetzlicher Feiertag, Wochenende, früher Morgen usw.) besteht ausnahmsweise dann, wenn es zur Störungsbeseitigung unvermeidbar ist und diese keinen Aufschub duldet.
- Über und 50 cm beiderseits der TK-Linie (Schutzbereich) dürfen ohne Zustimmung der Telekom Deutschland GmbH keine Einwirkungen auf Grund und Boden vorgenommen werden, durch die die TK-Linie gefährdet oder beschädigt werden kann.
- Bei den Telekommunikationsanlagen handelt es sich um unterirdische und/oder oberirdische Telekommunikationslinien.
- Der Wert der Dienstbarkeit beträgt _____

Grundstückseigentümer(in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift(en) der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers)

(Name in Druckbuchstaben oder mit PC wiederholen)

MUSTER